



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Februar 2025, Nr. 01/25

Anwesende:	60 Stimmberechtigte, 3 Gäste
Vorsitz:	Silvio Kunfermann, Gemeindepräsident
Protokoll:	Tamara Breitenmoser
Stimmzähler:	Jessica Demarmels und Giulia Menn

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler/-innen

1

Silvio Kunfermann begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Traktandenliste wurde rechtzeitig versandt und es wurden keine Einwände geltend gemacht.

Als Stimmzähler werden Jessica Demarmels und Giulia Menn gewählt.

2. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 lag während 30 Tagen zur Einsicht auf und während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Somit gilt dieses Protokoll als genehmigt und wird nicht mehr an der Gemeindeversammlung verlesen.

3. Reorganisation Korporation Bergschaft Schams

2

a. Information

Silvio Kunfermann leitet zu diesem Traktandum ein und übergibt im Anschluss für die Präsentation das Wort an Benedetg Michael, Präsident der Korporation Bergschaft Schams:

Die ersten Statuten der Korporation Bergschaft Schams (nachstehend KBS) datieren vom 19. Dezember 1905. Schon vorher mussten die rechtsrheinischen Gemeinden im Schams gemeinsame Lösungen zur Nutzung von Waldungen und Alpen finden. Die „freien Schamser“ in den Dörfern Clugin, Casti, Wergenstein, Donat, Pazen, Fardün, Mathon, Lohn und Rongellen hatten aber schon viel früher Anspruch auf die gleichen Alpen und Wälder. Bereits vor den Statuten bestanden Vereinbarungen. Heute besteht die Korporation Bergschaft Schams nur noch aus 3 Gemeinden. Die Organisation ist jedoch noch auf 7 Gemeinden (letzte, aktuelle Statuten vom 27. April 1988) aufgebaut. Mit der vorliegenden Reorganisation soll eine Entflechtung der Strukturen sowie eine Vereinfachung erreicht werden. So soll neu aus einer Alp- und Waldkorporation eine Alpkorporation werden.

Alpen:

Die Alpsituation bleibt wie bisher bestehen. Das Nutzungsrecht der Alpen ist in den Statuten folgendermassen beschrieben:

„Jeder mit einer landwirtschaftlichen Betriebsnummer in einer Bergschaftsgemeinde hat das Recht auf Nutzung der Alpen“. Dies bezieht sich auf Rongellen, Clugin (Ortsteil von Andeer) und Muntogna da Schons.

Die Alprechnung wird seit jeher separat geführt und die Abgrenzungen sind daher bereits gegeben. Benedetg Michael führt aus, wo sich die Alpen der Korporation Bergschaft befinden.

Wald:

Insbesondere was den Bereich Wald und Strassen anbelangt, hat sich herausgestellt, dass ein Bedarf an Vereinfachung vorhanden ist. Darauf zielt die Reorganisation Korporation Bergschaft Schams ab. Neu wird der Wald und somit auch die Strassen im Aufgabenbereich der Gemeinden sein. Die Waldparzellen werden basierend auf Gemeindegrenzen zugeteilt. Somit übernimmt jede Gemeinde die Waldparzellen auf ihrem Gemeindegebiet und ist dafür auch zuständig. Im gleichen Zug gehen auch Verträge und Dienstbarkeiten auf die Gemeinden über. Es findet eine Eigentumsübertragung statt. Benedetg Michael zeigt die Waldparzellen sowie die geplante Gemeindezugehörigkeit in seiner Präsentation auf.

Die KBS hat immer im Verhältnis zu den Einwohnern die Verteilungen vorgenommen. Darum braucht es einen Ausgleich der zu übernehmenden Flächen. Hierfür wurde beim Amt für Wald und Naturgefahren eine Bewertungsbasis angefragt. Die Bewertung der Waldflächen wurde mit minimalen 20 Rappen / m² vorgenommen. Bestehende Miet- resp. Pachtverträge etc. werden ebenfalls durch die übernehmenden Gemeinden gemäss Laufzeit übernommen. Aus diesen Parametern und der laufenden Rechnung der KBS wurden die Geldflüsse berechnet.

Für Andeer bedeutet dies, dass 165 ha Wald übernommen werden können; für diesen Ausgleich zur berechtigten Fläche von 74 ha bezahlt die Gemeinde Andeer einen Betrag von SFr. 148'000.00. Weiter gehen die bestehenden Verträge resp. die vereinbarten Erträge zu den Flächen resp. Gebäuden Parsagna und Promigilli ebenfalls an Andeer über. Weiter kann Andeer weiterhin die Weide Plan da Beglias nutzen. Die Weide Magun (sog. „Flugplatz“) auf Andeerer Gebiet soll weiter von der Gemeinde Muntogna da Schons genutzt werden können.

Benedetg Michael führt detailliert zu den finanziellen Aspekten dieser Reorganisation aus. Unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen/-gutschriften ergibt sich für Andeer ein Total von SFr. 270'687.83 zur Zahlung. Dieser Betrag wird bis 31. Dezember 2025 zahlbar sein.

Zur nötigen Vereinbarung der Strassen informiert Benedetg Michael über die Aufteilung der 5 separierten Abschnitte – diese wurden im Rahmen der Reorganisation gebildet, um den Investitionsbedarf und die künftige Kostenaufteilung zu definieren. Grundsätzlich orientieren sich diese Strassenabschnitte am Nutzen und nicht an den Gemeindegrenzen.

Im Rahmen der Reorganisation wurde festgehalten, dass der Abtransport der Holznutzung künftig nur noch über Andeer erfolgen soll, darum muss der Ausbau A-B, Cagliatscha-Magunerstrasse erfolgen. Die Kosten für diese Investition und den Unterhalt der Strasse wurden zu 100 % für die Gemeinde Andeer vorgesehen. Weitere Strassenabschnitte werden entweder mit 60 % Kostenübernahme zu Lasten der Gemeinde Andeer vorgesehen oder aber wurden jeweils zu 100 % den jeweiligen Gemeinden Andeer oder Muntogna da Schons zugeschlagen.

Vorgehen:

In dieser Gemeindeversammlung stimmt die Gemeindeversammlung über Folgendes ab:

- Auflösung alter Verträge (unter Vorbehalt der Statutenrevision KBS vom 21.02.2024).
- Vereinbarung betreffend gemeinsame Nutzung von Strassen und deren Unterhalt und Investition
- Absichtserklärung der Gemeinde zur Umsetzung der Reorganisation KBS anlässlich der Versammlung vom 21. Februar 2025

Der Entscheid zur Statutenrevision Korporation Bergschaft Schams kann nur an deren Versammlung vom 21. Februar 2025 gefällt werden. An dieser Versammlung können Stimmberechtigte der Gemeinden Andeer, Rongellen und Muntogna da Schons teilnehmen. Für die Rechnungsablage der Korporation Bergschaft Schams 2024 sind für Andeer lediglich Stimmberechtigte des Ortsteils Clugin stimmberechtigt.

Damit die Statutenrevision angenommen wird, braucht es dabei ein „Ständemehr“ (pro Gemeinde) und eine Mehrheit aus allen Anwesenden.

Die kantonalen Fachstellen haben diese Reorganisation begleitet. Das komplette Dossier zur Reorganisation KBS mit neuen Statuten, alten Verträgen und neuen Vereinbarungen waren resp. sind auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Nach seinen Ausführungen steht Benedetg Michael für Fragen zur Verfügung.

█ stellt fest, dass in den Unterlagen von „Fraktion“ Clugin gesprochen wird – dies heisst aber richtigerweise „Ortsteil“ Clugin. Dies wird von Benedetg Michael aufgenommen.

Weiter stellt █ in Frage, weshalb das Strassenprojekt A-B voll zu Lasten der Gemeinde Andeer geht. Silvio Kunfermann erklärt, dass dies zum einen Gemeindegebiet von Andeer ist und nach intensiven Diskussionen in der Kommission beschlossen wurde, dass diese Kostenbeteiligung durch Andeer erfolgt. Es wurde auch diskutiert, die Investitionen nach „altem“ Schlüssel zu realisieren. Martin Cantieni führt aus, dass der Strassenteil in Richtung Rischlangas zugleich die Gemeindegrenze bildet, somit wurde hier der Kompromiss gefunden, dass bis dort die Gemeinde Muntogna da Schons zuständig bleibt. Mit dieser Investition wird ergänzend die Möglichkeit eines Umfahrungsweges für Notsituationen gewährleistet bleiben.

█ fragt an, ob der Holzlagerplatz in der Parsagna an die Gemeinde Andeer geht. Dies kann bejaht werden.

Als keine Fragen mehr eingehen, verdankt Silvio Kunfermann die Ausführungen von Benedetg Michael – dieser verlässt die Versammlung um 21.00 Uhr

Der Präsident nimmt die Abstimmung vor.

b. Abstimmungen

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Reorganisation der Korporation Bergschaft Schams mit dem beschriebenen Vorgang zuzustimmen:

- a) Genehmigung Vereinbarung betreffend Unterhalt und Investitionen Strassen Gemeinde Muntogna da Schons – Gemeinde Andeer unter Vorbehalt, dass die Verwaltung der Wälder nicht mehr durch die Korporation Bergschaft Schams vorgenommen wird.
- b) Auflösung der Vereinbarung gemeinsamer Wegunterhalt am Schamserberg vom 9. November 2002.
- c) Absichtserklärung der Reorganisation zu Handen der Versammlung Korporation Bergschaft Schams (Konsultativabstimmung).

Abstimmungen

- a) Die Vereinbarung betreffend Unterhalt und Investitionen Strassen Gemeinde Muntogna da Schons – Gemeinde Andeer wird unter vorgenanntem Vorbehalt mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen genehmigt.
- b) Die Vereinbarung gemeinsamer Wegunterhalt am Schamserberg vom 9. November 2002 wird mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen aufgelöst.
- c) Die Konsultativabstimmung zur Reorganisation zu Handen der Versammlung Korporation Bergschaft Schams erhält 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

4. Kindertagesstätte Schams

3

a. Information

Silvio Kunfermann informiert über dieses Traktandum. Seit längerer Zeit befasst sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern aller 5 Schamser Gemeinden und unter der Leitung des Naturparks Beverin mit der Einrichtung einer Kindertagesstätte (nachstehend Kita) im Schams. In Zusammenarbeit mit Pro Junior Graubünden, künftige Betreiberorganisation, wurden Standortabklärungen durchgeführt. Pro Junior Graubünden betreibt bereits Kitas im Bergell und in Zernez.

Bedarf

In den 5 Schamser Gemeinden gab es in den letzten 4 Jahren im Schnitt 18.25 Geburten pro Jahr (Quelle: Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden). Die Erfahrung mit anderen Kitas (Bergell, Zernez) zeigt, dass gleich viele Kitaplätze genutzt resp. benötigt werden, wie es Geburten pro Jahr gibt. Die Berechnungen für die neue Kita Schams für die ersten Jahre basiert daher auf 12 Kindern. Aus den Geburtenzahlen und Erfahrungen wurde rückgeschlossen, dass nach ein paar Jahren mit mehr als 12 Plätzen gerechnet werden muss.

Eine Kindertagesstätte im Schams mit Standort Andeer kann den hier ansässigen Institutionen (Pflegezentrum, Reha, Mineralbad usw.) sowie den Unternehmungen einen Vorteil in der Rekrutierung von Personal bieten.

Standort

Der Gemeindevorstand Andeer hat sich als Standortgemeinde beworben. Nach diversen Abklärungen und Besichtigungen wurden die Räumlichkeiten im «alten» Schulhaus der Gemeinde Andeer durch Pro Junior Graubünden als geeignet eingestuft.

Der Gemeindevorstand Andeer hat aufgrund des vorgegebenen Raumprogramms und der Rahmenbedingungen mit dem Architekten [REDACTED] die notwendigen Umbau- und Sanierungsarbeiten geplant. Dabei wurde bereits der langfristige Ausbau auf 24 Plätze vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe hat am 8. Januar 2025 das Raumprogramm verabschiedet. Der Start der Kindertagesstätte Schams wurde auf 1. August 2025 festgelegt.

Arbeitsplanung

Damit die Kita am 1. August 2025 starten kann, müssen erste, lärmintensive Umbauarbeiten in den kommenden Frühlingferien erfolgen. Weitere Arbeiten werden bis zu den Sommerferien vorgenommen, so dass die Räumlichkeiten ab ca. 21. Juli 2025 für Einrichtungsarbeiten zur Verfügung stehen. Silvio Kunfermann betont, dass sich der Gemeindevorstand bewusst ist, dass ein kurzes Zeitfenster für die Umbau- und Sanierungsarbeiten besteht.

Projekt

Das Projekt sieht vor, dass drei ehemaligen Schulzimmer im Erdgeschoss des alten Schulhauses Andeer für eine Nutzung als Kindertagesstätte umgebaut werden. Der heutige Aufenthalts- und Pausenraum für die Lehrpersonen wird neu gestaltet, so dass dieses auch als «Sitzungszimmer» genutzt werden kann. Zudem muss infolge Auflagen des Feuerpolizeiamtes ein neuer Notausgang erstellt werden. Das gesamte Projekt wurde ebenfalls mit dem Schulverband Schams besprochen und die dortigen Verantwortlichen stellen sich ebenfalls hinter dieses Projekt und die damit verbundenen Änderungen für die Lehrerschaft.

Kosten

Die errechneten Kosten für den Umbau und die nötigen Sanierungen betragen SFr. 480'000.00. Auf der Einnahmenseite sind für die Gemeinde Andeer Mieteinnahmen in Höhe von jährlich SFr. 24'000.00 zu erwarten.

Um diese nicht budgetierten Posten finanzieren zu können, soll die budgetierte Sanierung der Beleuchtung im Schulhaus sowie die Sanierungsarbeiten beim Freibad Andeer zurückgestellt werden.

Silvio Kunfermann stellt das Projekt vor und zeigt die geplanten Arbeiten anhand eines Projektplanes. Weiter informiert er über die Zusammensetzung der projektieren Kosten von SFr. 480'000.00. Basis für diese Projektkosten sind Richtofferten der Unternehmer; so soll die Einhaltung des benötigten Kreditbetrages gewährleistet werden.

Die Einrichtung und der Betrieb der Kindertagesstätte Schams wird Sache der Pro Junior Graubünden sein. Diese Organisation wird als Mieterin auftreten und Vertragspartner gegenüber den interessierten Eltern.

In den ersten drei Betriebsjahren ist für den Betrieb mit einem Defizit von ca. SFr. 35'000.00 pro Jahr zu rechnen. Das Defizit wird durch die Schamser Gemeinden getragen, wobei der Defizitbeitrag der Gemeinde Andeer rund 50 % beträgt (Verteilschlüssel nach Einwohner berechnet). Gemäss Berechnungen von Pro Junior Graubünden soll die Kindertagesstätte nach 3 Jahren selbsttragend sein. Die Gemeinden Rheinwald und Sufers konnten bislang trotz Einladung noch nicht für eine Teilnahme gewonnen werden – allenfalls kann dies künftig doch noch erreicht werden.

Der Präsident gibt das Wort frei.

■■■■■ fragt nach der Basis für die Berechnung von 12 Kindern für die Kindertagesstätte. Gemäss Informationen der Ortsplanungsrevision ist eher mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Zudem würden die vielen ausländisch stämmigen Familien sich bezüglich Kinderbetreuung selber organisieren und keine Betreuungsplätze benötigen. Er stuft das Defizit als eher hoch ein. Silvio Kunfermann teilt mit, dass dieser Umbau nur realisiert wird, wenn alle Gemeinden dem Betrieb einer Kindertagesstätte zustimmen. Wenn grundsätzlich eine Kindertagesstätte gewünscht wird, muss der Umbau vorgenommen werden. Die Bedarfsabklärungen wurden professionell erstellt und gemäss Anteil der Geburten wurde ein Wert von 12 Kindern resp. 12 Plätzen für die Startphase berechnet. Es wird damit gerechnet, dass nicht nur Kinder aus dem Schams die Kindertagesstätte besuchen, sondern auch Kinder, deren Eltern z.B. im Schams arbeiten. Desweiteren soll auch eine Tagesstruktur für Kinder bis zum Kindergartenalter angeboten werden. ■■■■■ bestätigt diese Information und ergänzt, dass die Anzahl von 12 Kindern lediglich rund 8 % der möglichen Kinderzahlen bis zum Kindergartenalter im Tal ausmachen würden.

■■■■■ stellt in Frage, weshalb hier nicht auch über das Defizit abgestimmt wird. Machen die anderen Gemeinden im Tal auch mit? Müssen Eltern ausserhalb der Val Schons mehr bezahlen, wenn sie die Kindertagesstätte in Andeer nutzen?

Silvio Kunfermann führt aus, dass alle Gemeinden im Schams mit dem Betrieb einer Kindertagesstätte und der Übernahme der Defizite einverstanden sind. Ab 1. August 2025 ändert sich die Gesetzeslage bei Bund und Kanton und es ist mit höheren Beiträgen an die Kindertagesstätten zu rechnen. U.a. auch durch diese Gesetzesanpassungen können Kinder von ausserhalb des Schams nicht abgewiesen werden. Dies wurde vom Projektteam abgeklärt. Weiter führt Silvio Kunfermann aus, dass über den Defizitbeitrag nicht an den Gemeindeversammlungen abgestimmt wird, da diese Abstimmungen in den Gemeindevorständen erfolgten.

■■■■■ teilt mit, dass Kinder auswärtiger Eltern auch zur Deckung des Defizites beitragen – die Eltern bezahlen für die Betreuung.

■■■■■ fragt nach, ob es richtig ist, dass das Defizit mit SFr. 35'000.00 berechnet wurde, aber die Gemeinde Andeer einen Mietertrag von SFr. 24'000.00 erzielen wird. Dies ist gemäss Silvio Kunfermann nicht zu vermischen; der Defizitbeitrag wird fällig, unabhängig davon, wo die Kindertagesstätte stationiert wird. Die Mieteinnahmen stellen die Verzinsung der Investition dar.

■■■■■ fragt an, ob die Miete von SFr. 24'000.00 durch die Kindertagesstätte bezahlt wird. Dies kann von Silvio Kunfermann bejaht werden – der Mietbetrag ist immer unabhängig der Anzahl zu betreuende Kinder angesetzt.

■■■■■ begrüsst im Grundsatz die Erstellung einer Kindertagesstätte im Schams. Er ist skeptisch, ob die Gemeinden im Rheinwald mitmachen und fragt zudem an, ob die Miete angepasst werden wird, wenn allenfalls mehr Fläche zur Verfügung gestellt wird. Auch stellt er die Frage nach der Abwartstätigkeit. Hier kann ihm mitgeteilt werden, dass im Mietbetrag die Nebenkosten inklusive sind, aber keine Reinigungsleistungen. ■■■■■ fragt weiter an, ob bei einer möglichen Überbelegung auch Kinder abgewiesen würden. Silvio Kunfermann betont, dass die Pro Junior Graubünden die Kindertagesstätte als Ganzes betreiben wird. Von dort stammt die Information, dass grundsätzlich eine ausgebildete Person pro Kindertagesstätte bis 12 Plätze angestellt sein muss; ab 13 Plätzen müssen 2 ausgebildete Personen zur Betreuung eingesetzt werden. Die jeweils benötigten weiteren Betreuungspersonen können Hilfskräfte ohne Ausbildung sein. Es kann nicht beantwortet werden, wie bei einer Überbelegung vorgegangen wird – dies ist Sache des Betreibers.

■■■■■ fragt nach, ob eine Priorisierung für Kinder aus am Projekt beteiligten Gemeinden möglich sein wird. Dies kann gemäss Silvio Kunfermann nicht abschliessend beantwortet werden, da wie bereits vorgängig erwähnt der Betrieb über Pro Junior Graubünden geregelt wird. Grundsätzlich soll es sich um eine öffentliche Kindertagesstätte handeln.

■■■■■ ist der Meinung, dass eine Kapazitätsgrenze definiert werden soll.

■■■■■ ergänzt, dass pro Tag 12 Kinder betreut werden können. Dies bedeutet, dass Kinder voraussichtlich an unterschiedlichen Tagen betreut werden können und somit mehr als 12 Kinder die Kindertagesstätte besuchen könnten.

■■■■■ fragt an, ob Pro Junior Graubünden den Mietvertrag kurzfristig künden kann. Ist eine Mindestlaufzeit geplant? Silvio Kunfermann antwortet, dass der Mietvertrag so langjährig wie möglich vereinbart werden soll. Es soll eine Kündigungsfrist von mindestens 1 Jahr angestrebt werden.

■■■■■ fragt an, was Eltern für die Fremdbetreuung der Kinder bezahlen würden. Silvio Kunfermann erläutert, dass die Tarife nach Einkommen berechnet werden. Weitere Details müssten bei Pro Junior Graubünden angefragt werden.

■■■■■ fragt nach, ob das geplante Defizit nur in der Startphase besteht oder über einen längeren Zeitraum. Die Defizitgarantie wurde über 3 Jahre angesetzt und danach soll die Kindertagesstätte selbsttragend sein.

■■■■■ fragt nach der Finanzierung des Projektes. Auch wenn die Arbeiten der Beleuchtung im Schulhaus und beim Freibad zurückgestellt werden, müssen diese später realisiert werden. Was sagt das Amt für Gemeinden dazu? Es bestand keine Veranlassung, das Amt für Gemeinden für diesen Antrag anzufragen. Die beiden angesprochenen Investitionen wurden dem Amt für Gemeinden wie gewohnt mit dem Budget zur Kenntnis gebracht.

■■■■■ fragt an, ob auch eine energetische Sanierung geplant ist. Dies ist gemäss Silvio Kunfermann nicht vorgesehen.

■■■■■ ist der Meinung, dass die geplante Kindertagesstätte eine gute Auslastung erwarten darf. Es wird voraussichtlich für die Familien im Tal eine Entlastung sein, welche einen Bedarf an einer Kinderbetreuung haben.

■■■■■ fragt nach, weshalb aus feuerpolizeilicher Sicht ein zusätzlicher Notausgang zum bestehenden nötig ist. Silvio Kunfermann führt anhand einer Folie aus, dass durch den geplanten Abschluss im Korridor ein neuer Notausgang notwendig wird.

■■■■■ führt ergänzend aus, dass bislang ein zusätzlicher Notausgang nicht notwendig war, solange keine baulichen Massnahmen ausgeführt wurden. Mit dieser Projektierung wurde nun offenbar diese Auflage seitens des Feuerpolizeiamtes ausgelöst.

■■■■■ fragt nach, wo Toiletten neu im Erdgeschoss genutzt werden können. Dies wird von Silvio Kunfermann als Anregung aufgenommen und im Projekt abgeklärt.

■■■■■ merkt an, dass es ihn stören würde, wenn die Gemeinde Andeer ein Defizit zahlt, aber schlussendlich Kinder aus Andeerer Familien keinen Platz in der Kindertagesstätte erhalten würden. Dies wird von Silvio Kunfermann ebenfalls aufgenommen. ■■■■■ schliesst sich an und ergänzt, dass bei einer Mehrnutzung nach der Startphase der Mietzins auch nach oben angepasst werden sollte. Auch dies nimmt Silvio Kunfermann auf.

Als keine Wortmeldungen mehr eingehen, wird über dieses Traktandum abgestimmt.

b. Krediterteilung

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit zur Umnutzung der Räumlichkeiten im «alten» Schulhaus Andeer zu einer Kindertagesstätte in Höhe von SFr. 480'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit zur Umnutzung der Räumlichkeiten im „alten“ Schulhaus Andeer zu einer Kindertagesstätte in Höhe von SFr. 480'000.00 mit 47 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

5. Verschiedenes

4

• Projekt Fernwärme Andeer

Silvio Kunfermann informiert, dass er auch an dieser Versammlung leider keine relevanten neuen Informationen präsentieren kann. Der Gemeindevorstand befasst sich nun seit Jahren mit diesem Projekt und muss feststellen, dass eine Anlage mit rund 1'000 kWh mangels interessierten Anschliessern nicht realisierbar ist. So hat der Gemeindevorstand erneut mit dem Projekt angefangen und hat nun nochmals 2 mögliche reduzierte Varianten rechnen lassen. In den nächsten Wochen sollten die Zahlen dieser Varianten vorliegen, sodass die Bevölkerung an der voraussichtlich nächsten Gemeindeversammlung hoffentlich informiert werden kann. Aktuell sieht es so aus, dass das bestehende Anlagenvolumen ungefähr verdoppelt werden könnte, sodass mindestens die umliegenden Interessenten angeschlossen werden könnten.

• Ortsplanungsrevision Andeer

Wie bereits anlässlich der letzten Gemeindeversammlung informiert, ist die 1. Mitwirkungsaufgabe der Ortsplanungsrevision Andeer abgeschlossen und die rund 60 eingegangenen Meldungen wurden mit dem Planer zusammen bearbeitet. Die 2. Mitwirkungsaufgabe wird voraussichtlich im März 2025 starten. Alle Personen, welche sich an der Mitwirkung beteiligt haben, werden schriftlich über die Eingaben informiert. Die Bevölkerung ist gebeten, die Publikationen zu beachten.

■■■■■ fragt an, ob auch eine Mitwirkungseingabe erfolgen kann, wenn bei der ersten Auflage keine Eingabe erfolgte. Dies kann von Silvio Kunfermann bejaht werden.

• Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am Freitag, 11. April 2025 statt – dann erfolgt die Rechnungsablage 2024.

Silvio Kunfermann gibt das Wort frei für Fragen aus der Bevölkerung.

Als keine Wortmeldungen eingehen, schliesst der Präsident die Versammlung und dankt allen Anwesenden für Ihr Kommen.

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr

Die Protokollführerin:

Der Gemeindepräsident: